Docusign Envelope ID: 899FAE82-2DD5-46E1-BB5B-10A99DD30C29

DeepTech & Climate Fonds

Corporate Governance Bericht 2024

DeepTech & Climate Fonds GmbH & Co. KG und Geschäftsführungsgesellschaften

Gute Corporate Governance bildet die zentrale Grundlage für eine auf Transparenz und Nachvollziehbarkeit basierende Zusammenarbeit von Geschäftsführung und Beirat. Die DeepTech & Climate Fonds GmbH & Co. KG, handelnd durch die DeepTech & Climate Fonds Komplementär GmbH und handelnd durch die DeepTech & Climate Fonds Management GmbH als geschäftsführende Kommanditistin (alle Gesellschaften zusammen „DeepTech & Climate Fonds") überprüft im Rahmen des Compliance Management Systems kontinuierlich die Corporate Governance unter Berücksichtigung neuer gesetzlicher Vorgaben sowie gewonnener Erfahrungen und passt sie -soweit erforderlich- an.

Am 13. Dezember 2023 hat das Bundesministerium der Finanzen eine aktualisierte Fassung der Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes veröffentlicht. Neben den Hauptzielen der Aktualisierung, wie die Hebung von Digitalisierungspotentialen, der Stärkung der Resilienz von Bundesunternehmen und dem Abbau von Bürokratie hinsichtlich einer abgestuften Nachhaltigkeitsberichterstattung, wurde auch die Empathie als zusätzliche Anforderung an Geschäftsführungspositionen aufgenommen (Ziffer 5.2.2 PCGK).

Da der DeepTech & Climate Fonds ein nicht börsennotiertes Unternehmen im Mehrheitsbesitz des Bundes ist, findet der Kodex auf ihn Anwendung. Die Pflicht zur Berichterstattung gemäß des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) ist in Artikel 11, § 32 Nummer 3 des Gesellschaftsvertrags verankert.

In den nachfolgenden Ausführungen berichten die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung gemäß Ziffer 7.1 PCGK über die Corporate Governance der DeepTech & Climate Fonds GmbH & Co. KG. Die Entsprechenserklärung der Gesellschafterversammlung und der Geschäftsführung im Sinne des PCGK ist Bestandteil dieses Berichtes und wird für das Geschäftsjahr 2024 auf dem PCGK in der Fassung aus 2023 abgegeben.

1. Unternehmensverfassung

Die Unternehmensverfassung des DeepTech & Climate Fonds ergibt sich aus den einschlägigen Gesetzen, den Satzungen der Fondsgesellschaften (DeepTech & Climate Fonds GmbH & Co. KG, DeepTech & Climate Fonds Management GmbH sowie DeepTech & Climate Fonds Komplementär GmbH) jeweils in ihrer aktuellen Fassung sowie der Geschäftsordnung für den Beirat. Eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung wurde nicht verabschiedet, die Geschäftsverteilung der Geschäftsführung regelt ein Organisationschart. Kein Mitglied der Geschäftsführung hat das gesetzliche Rentenalter erreicht.

Docusign Envelope ID: 899FAE82-2DD5-46E1-BB5B-10A99DD30C29

2. Führungs- und Kontrollstruktur

2.1 Gesellschafter

Gesellschafter der DeepTech & Climate Fonds GmbH & Co. KG sind die KfW mit den Mitteln des Zukunftsfonds sowie das ERP-Sondervermögen vertreten durch die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (nachfolgend BMWE).

Gesellschafterversammlungen finden grundsätzlich quartalsweise statt. In 2024 fanden fünf Gesellschafterversammlungen statt. Die Versammlungen werden fristgerecht einberufen. Die notwendigen Unterlagen zur Erledigung der Tagesordnung werden den Gesellschaftern von der Geschäftsführung zwei Wochen vor der Versammlung zur Verfügung gestellt.

2.2 Aufsichtsgremium

Der DeepTech & Climate Fonds hat einen Beirat, bestehend aus drei Mitgliedern. Der Gesellschaftsvertrag sieht vor, dass zwei der Beiratsmitglieder stimmberechtigt sein sollen und jeweils vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) sowie vom Bundesministerium für Finanzen (BMF) entsandt werden. Darüber hinaus schlagen BMWE und BMF gemeinsam ein weiteres, nicht stimmberechtigtes Beiratsmitglied vor.
Die Frauenquote im Beirat beträgt 66,6%, die Frauenquote der stimmberechtigten Beiratsmitglieder beträgt 100%. Beiratssitzungen finden halbjährlich statt.

Der Beirat überwacht und berät die Geschäftsführung und wird bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung eingebunden. Wichtige Ereignisse, die für die Lage und Entwicklung des DeepTech & Climate Fonds von wesentlicher Bedeutung sind, werden dem Beirat durch die Geschäftsführung mitgeteilt. Der Beirat wird von der Geschäftsführung außerdem regelmäßig über den Verlauf der Geschäftsentwicklung, die beabsichtigte Geschäftspolitik und die Risikolage unterrichtet und diskutiert grundlegende Angelegenheiten in den regelmäßig stattfindenden Beiratssitzungen.

Aufgrund der Größe der Gesellschaft und der Anzahl von maximal drei Beiratsmitgliedern verzichtet der Beirat auf die Einrichtung eines Prüfungsausschusses gemäß Ziffer 6.1.6 des PCGK und nimmt diese Funktion als Beirat wahr.

Eine Vermögenshaftpflichtversicherung für die Mitglieder des Beirats (D&O-Versicherung) wurde aufgrund des sehr hohen unternehmerischen Risikos eines Risikokapitalfonds, der in junge Technologieunternehmen investiert, ohne Selbstbehalt abgeschlossen.

2.3 Geschäftsführung

Die Geschäftsführungsbefugnisse liegen bei der Geschäftsführenden Kommanditistin, der DeepTech & Climate Management GmbH. Sie vertritt den Fonds auf Basis einer von der Komplementärin erteilten Handlungsvollmacht nach außen. Komplementärin ist die DeepTech & Climate Komplementär GmbH.

Docusign Envelope ID: 899FAE82-2DD5-46E1-BB5B-10A99DD30C29

Die Geschäftsführende Kommanditistin wie auch die Komplementärin werden jeweils durch zwei gleichberechtigte Geschäftsführer oder Geschäftsführerinnen geleitet. Die Geschäftsführung ist mit einem Mann und einer Frau besetzt.

Den Geschäftsführern obliegt jeweils gemeinsam die verantwortliche Leitung der Geschäfte des Unternehmens nach innen und außen nach Maßgabe der unter 1. genannten grundsätzlichen Regelungen. Sie sorgen für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie der unternehmensinternen Richtlinien und für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling. Beide Geschäftsführer:innen sind für drei Jahre bestellt. In 2023 wurde eine Richtlinie zur Korruptionsprävention verabschiedet und umgesetzt. Diese beinhaltet jährliche Unterweisungen sowie entsprechende Selbsterklärungen aller Mitarbeiter:innen. Ein Hinweisgebersystem ist ebenfalls gemäß den gesetzlichen Vorgaben eingerichtet. Die jährliche interne Revision wird durch einen externen Dienstleister durchgeführt.

Der Bund hat in der Fassung des PCGK aus 2023 unter Ziffer 5.5 (Nachhaltige Unternehmensführung) Verpflichtungen für die Geschäftsführung von Bundesbeteiligungen vorgesehen. Die Geschäftsführung wird angehalten für eine nachhaltige Unternehmensführung zu sorgen. Es wird insbesondere verwiesen auf eine gleichstellungsfördernde, tolerante und diskriminierungsfreie Unternehmenskultur, auf die Vereinbarkeit von Beruf mit familiären und sozialen Verpflichtungen und auf „fair and equal pay".

In 2025 wird für das Jahr 2024 ein ESG-Report erstellt und auf der DTCF-Webseite veröffentlicht. Dies ist auch für die Folgejahre vorgesehen.

Im DeepTech & Climate Fonds beträgt der Frauenanteil in der Geschäftsführung 50%. Im gesamten Team beträgt der Frauenanteil zum 31.12.2024 ebenfalls 50%. „Fair and equal pay" wird von der Geschäftsführung in Zusammenarbeit mit der Personalabteilung regelmäßig überprüft. Den Mitarbeiter:innen werden u.a. flexible Büroangebote und Teilzeitangebote gemacht, um die Vereinbarkeit von Beruf mit familiären und sozialen Verpflichtungen sicher zu stellen.

Eine Vermögenshaftpflichtversicherung für die Mitglieder der Geschäftsführung (D&O-Versicherung) wurde aufgrund des sehr hohen unternehmerischen Risikos eines Risikokapitalfonds, der in junge Technologieunternehmen investiert, ohne Selbstbehalt abgeschlossen.

2.4 Zusammenarbeit von Geschäftsführung und Aufsichtsgremium

Die Gesellschafterversammlung, der Beirat und die Geschäftsführung arbeiten im Interesse des Unternehmensziels eng zusammen. Die Geschäftsführung ist hierbei für die Entwicklung der strategischen Ausrichtung des DeepTech & Climate Fonds verantwortlich und stimmt diese Strategie und wesentliche unternehmerische Maßnahmen mit dem Beirat und der Gesellschafterversammlung ab. Der DeepTech & Climate Fonds schließt keine Beraterverträge mit Mitgliedern des Überwachungsorgans nach Beendigung des Mandats und beabsichtigt auch nicht, dies in Zukunft zu tun.

Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung sind Zustimmungsvorbehalte zugunsten der Gesellschafterversammlung bzw. des Beirats in der Satzung festgelegt. Die zustimmungspflichtigen Geschäfte sind so definiert, dass die Eigenverantwortlichkeit der Geschäftsführung gewahrt bleibt.

Docusign Envelope ID: 899FAE82-2DD5-46E1-BB5B-10A99DD30C29

Die Geschäftsführung stellt eine regelmäßige, zeitnahe und umfassende Informationsversorgung des Beirats und der Gesellschafterversammlung in Form von regelmäßigen Sitzungen und schriftlichen Berichten sicher. Dies beinhaltet auch die Berichterstattung über Einrichtung und Weiterentwicklung der Kontrollsysteme. Die Zuleitung entscheidungsnotwendiger Unterlagen erfolgt mindestens vierzehn Tage vor der Sitzung. Bei wichtigen Anlässen berichtet die Geschäftsführung unverzüglich an die Gesellschafterversammlung und an den Vorsitzenden des Beirats.

Die Geschäftsführung hat eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der internen Revision beauftragt. Die Revision findet jährlich mit unterschiedlichen Prüfungsschwerpunkten statt. Der Bericht wird anschließend der Gesellschafterversammlung und dem Beirat vorgelegt.

3. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Gesellschaft fällt unter die Regelungen für „kleine Kapitalgesellschaften" i.S.d. § 267 Abs. I HGB. Für die Aufstellung des Jahresabschlusses werden jedoch satzungsgemäß die handelsrechtlichen Gliederungs- und Bewertungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften sinngemäß angewendet.

Die Wahl des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 wurde durch die Gesellschafterversammlung vorgenommen. Sie wird von der Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Die Auswahl der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde 2020 in einem wettbewerblichen Verfahren durchgeführt. Es wurde durch die HTGF Management GmbH eine Rahmenvereinbarung mit einer Laufzeit von vier Jahren ausgeschrieben. Im Jahr 2022 wurde dieser Vertrag ergänzt um die Beauftragung für die Prüfung der neuen Gesellschaft DeepTech & Climate Management GmbH. Im Rahmen der Prüfung lässt das BMWE die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG prüfen. Dem Bundesrechnungshof stehen die Befugnisse nach § 54 HGrG und § 104 BHO zu. Die Gesellschafterversammlung wird über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unverzüglich von Rödl & Partner unterrichtet, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden.

4. Vergütung

4.1 Vergütung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Komplementärin erhielt für ihre Tätigkeit keine Vergütung durch die DeepTech & Climate Fonds Komplementär GmbH.

Für ihre Tätigkeit als Geschäftsführerin der DeepTech & Climate Fonds Management GmbH erhielt Dr. Elisabeth Schrey im Jahr 2024 Bezüge i. H. v. 252,7 TEUR. Dieser Betrag enthält einen variablen Anteil i.H.v. 36,7 TEUR für die anteilige Zeit in der Geschäftsführung im Jahr 2023. Tobias Faupel erhielt für seine Tätigkeit als Geschäftsführer der DeepTech & Climate Fonds Management GmbH im Jahr 2024 Bezüge i. H. v. 252,2 TEUR. Dieser Betrag enthält einen variablen Anteil i. H. v. 40,0 TEUR für das Vorjahr.

Docusign Envelope ID: 899FAE82-2DD5-46E1-BB5B-10A99DD30C29

DeepTech & Climate Fonds

Als vertragliche Nebenleistung haben die zwei Geschäftsführungsmitglieder Anspruch auf einen Dienstwagen zur dienstlichen und privaten Nutzung. Dieser Sachbezug unterliegt, soweit er nicht steuerfrei gewährt werden kann, als geldwerter Vorteil der Versteuerung durch die Geschäftsführungsmitglieder. Der zu versteuernde geldwerte Vorteil ist ebenso wie ein Gehaltsbestandteil für eine selbstgewählte Altersvorsorge in der oben genannten Fixvergütung enthalten.

Eine nachträgliche Änderung vereinbarter Ziele hat es nicht gegeben. Die Herabsetzung der Vergütung im Falle von außerordentlichen, nicht vorhersehbaren Entwicklungen ist nicht vorgesehen. Es besteht keine Regelung, im Falle von schlechter wirtschaftlicher Lage oder Pflichtverletzung, die Vergütung zurückzufordern.

4.2 Vergütung des Aufsichtsgremiums

Die Beiratsmitglieder des DeepTech & Climate Fonds erhalten keine Vergütung für ihre Tätigkeit.

5. Entsprechenserklärung nach Ziffer 7 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes

Die Geschäftsführung der DeepTech & Climate Fonds Komplementär GmbH und der Beirat der DeepTech & Climate Fonds GmbH & Co. KG erklären gemäß Ziffer 7.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes, dass dessen Empfehlungen mit Ausnahme der vorstehend genannten Abweichungen entsprochen wurde und wird.

Bonn, den 26.05.2025

für den Beirat

Dr. Sabine Hepperle

Signiert von:
Dr. Eva Wimmer
C37463C83527441...
Dr. Eva Wimmer

für die DeepTech & Climate GmbH & Co. KG und die geschäftsführende Kommanditistin DeepTech & Climate Management GmbH

DocuSigned by:
A671B00FF4D24EC...
Tobias Faupel, Geschäftsführer

DocuSigned by:
A81BF2E2117A476...
Dr. Elisabeth Schrey, Geschäftsführerin

für die Komplementärin die DeepTech & Climate Komplementär GmbH

DocuSigned by:
A671B00FF4D24EC...
Tobias Faupel, Geschäftsführer

DocuSigned by:
A81BF2E2117A476...
Dr. Elisabeth Schrey, Geschäftsführerin